

Kapitel 04 - Bauen und Wohnen

0412 Wohnungsbauförderung in der Stadt Oldenburg durch das Land Niedersachsen 2014 bis 2021

	Anzahl der Förderungen							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8	S 9
Mietwohnungen (Neubau)	110	100	155	8 ²	109	39 ²	67 ²	53
Mietwohnungen (Modernisierung und Ausbau/Umbau/Erweiterung)	-	5	14	-	-	-	-	-
Altenwohnungen	-	10	-	-	-	-	-	-
Behindertengerechte Wohnungen	4	16	-	-	-	-	-	-
Eigentumsmaßnahmen kinderreicher Familien	9	4	6	6	16	5	11	2
Eigentumsmaßnahmen für Schwerbehinderte	-	2	-	-	-	-	-	1
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertragung von bestehenden Darlehen auf einen neuen Wohnungseigentümer	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	123	137	175	14	125	44	78	56

	Gesamtbeträge der Förderungen in Euro							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8	S 9
Mietwohnungen (Neubau)	4.830.000	6.129.350	2.446.200	939.400	7.727.175	1.196.347	10.430.150	7.925.200
Mietwohnungen (Modernisierung und Ausbau/Umbau/Erweiterung)	-	29.700	250.000	-	-	-	-	-
Altenwohnungen	-	326.900	-	-	-	-	-	-
Behindertengerechte Wohnungen	184.000	1.285.200	-	-	-	-	-	-
Eigentumsmaßnahmen kinderreicher Familien	278.800	145.000	202.000	200.000	610.000	397.100	672.500	105.000
Eigentumsmaßnahmen für Schwerbehinderte	-	83.000	-	-	-	-	-	65.000
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertragung von bestehenden Darlehen auf einen neuen Wohnungseigentümer	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	5.292.800	7.999.150	2.898.200	1.139.400	8.337.175	1.593.447	11.102.650	8.095.200

Quelle: Stadt Oldenburg - Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

¹ Plätze in Wohngemeinschaften² inklusive Wohnplätze

Siehe Kommentar zur vorstehenden Tabelle Wohnungsbauförderung auf der nächsten Seite.

Kapitel 04 - Bauen und Wohnen

Fortsetzung Tabelle 0412 Wohnungsbauförderung in der Stadt Oldenburg durch das Land Niedersachsen

Am 17.11.2021 wurden die Änderungserlasse zu der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung (Wohnraumförderprogramm 2019) und der Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen – WFB-) im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Beide Verwaltungsvorschriften traten rückwirkend zum 1. November 2021 in Kraft.

Gefördert wurden unter Anderem der allgemeine Mietwohnungsbau, der Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen, die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und/oder Auszubildende, der Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen im ungebundenen Wohnungsbestand (als reine Zuschussförderung) sowie energetische und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen.

Neu aufgenommen wurde die Förderung in besonderen Fördergebieten (Gemeinden mit den Mietenstufen IV – VII sowie Kommunen, die nach der Niedersächsischen Mieterschutzverordnung als Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten gelten - ausgenommen Ostfriesische Inseln -). Hier wurde die Bemessungsgrenze auf 4.400,00 Euro je Quadratmeter angehoben. Die Antragstellung ist bis zum 31. Dezember 2022 begrenzt. Bei der Schaffung von Mietwohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen beträgt die Miet- und Belegungsbindung 25 Jahre, für Haushalte mit mittlerem Einkommen 20 Jahre. Während der vorgenannten Zeiträume wird das Förderdarlehen zinslos gewährt.

Bei Eigentumsmaßnahmen entfiel die Beschränkung der Antragsberechtigung auf Haushalte, zu denen mindestens ein Kind, welches das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder zu denen mindestens ein Mensch mit Behinderungen gehört.

Durch zum Teil jahresübergreifende Antragsverfahren, die Verfügbarkeit von Baugrundstücken sowie den Abschluss von Bebauungsplanverfahren können Differenzen bei der Anzahl und den Gesamtbeträgen der Förderungen entstehen.

Quelle: Stadt Oldenburg - Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz